Nabu 2003-4 Joachim Oelsner

83) Zur Datierung von BRM 2, 51 — F. Joannès kommt im Zusammenhang mit der Veröffentlichung einiger Larsa-Urkunden aus dem Ende der achämenidischen und dem Beginn der hellenistischen Periode 1 auch auf BRM 2, 51 zu sprechen. Er erkennt prosopographische Beziehungen zwischen diesem seit langem bekannten und den von ihm erstmals vorgelegten Texten. Entgegen früheren Annahmen ist inzwischen weitgehend anerkannt, daß BRM 2, 51 formal und inhaltlich nicht in der Arsakidenzeit unterzubringen ist. 2 Aus bestimmten Charakteristika, die später aufgegeben werden (vor allem Beifügung des Fingernagelabdrucks der verpflichteten Personen, Z. 11 [Zeilenzählung nach Joannès gegen die Kopie]: Nageleindrücke und $\mathfrak{su-pu}[r-\mathfrak{su}]$ - \mathfrak{nu} ihr Fingernagel), ergibt sich, daß die Tafel spätestens zu Beginn des 3. Jh. v. Chr. entstanden sein muß. Blickt man auf die Personennamen so ergeben sich folgende Übereinstimmungen:

- Z. 4: Ubar-Šamaš, Sohn des Šuma-iddin (verpflichtete Person) = Joannès Nr. 1,14 und oberer Rand (Zeuge; Darius III. Jahr 4),
- Z. 13 : Širikti-Šamaš, Sohn des Nanaja-iddin (Zeuge, kein Siegel) = Joannès Nr. 1,12 und oberer Rand (Zeuge ; Darius III. Jahr 4),
- Z. 16 und oberer Rand: Nanaja-iddin, Sohn des Nūḫ-Ištar(dINNIN) (Zeuge) = Joannès Nr. 4, 13 und linker Rand (Zeuge; Alexander der Große Jahr 10).

Unsicher ist die Ergänzung des Schreibernamens in BRM 2, 51 Z. 17 (der Titel lútupšar bīti statt einfachem lútupšarru in dieser Gruppe nur hier). Geht man davon aus, daß ein kleines Archiv vorliegt, dann legen die anderen Texte nahe, daß es sich um [Šamaš]-iddin, Sohn Mušallim-Šamaš, handelt (diese Person bei Joannès Nr. 3, 2: Verfügungsberechtigter - Alexander der Große, Jahr 7; Nr. 4, 11 und unterer Rand: Zeuge - Alexander der Große, Jahr 10; Nr. 5, 2: Verfügungsberechtigter - Philipp Jahr 3). Auch andere Ergänzungen sind jedoch nicht auszuschließen.

Weitere in BRM 2, 51 bezeugte Personen kommen allerdings in den neuen Texten nicht vor, so der zweite Empfänger des Getreides (Z. 4 f.): Murašû(?)³, Sohn des Nūr-Šamaš, ferner die Zeugen:

Nabû-ittanu, Sohn des Šamaš-kāṣir (so Kopie, Joannès : Nabû-kāṣir ; Z. 12 nachgetragen sowie unterer Rand),

Šamaš-bullissu, Sohn des Šamaš-iddin (Z. 14 und oberer Rand) Šamaš-aha-iddin, Sohn des Šamaš-iddin (Z. 15 und wahrscheinlich

Samaš-aḫa-ıddın, Sohn des Samaš-ıddın (Z. 15 und wahrscheinlich auf dem oberen Rand zu ergänzen).

Unter der Voraussetzung, daß in den Texten ein begrenzter Personenkreis erscheint, begegnen Söhne der beiden letztgenannten Personen dann als Väter in den Filiationen bei Šamaš-ittannu, Sohn Šamaš-aḥa-iddin, Nr. 2,2 (Verfügungsberechtigter) bzw. Šamaš-iddin, Sohn des Šamaš-bullissu, Nr. 2,14 (und oberer Rand; Zeuge).

Geht man von den aufgezeigten prosopographischen Beziehungen aus, so bestehen Übereinstimmungen mit BRM 2, 51 bei Joannès Nr. 1 (Darius III. Jahr 4), 3 und 4 (Alexander d. Große Jahr 7 bzw. 10) sowie 5 (Philipp Arrhidaios Jahr 3), während in Nr. 2 (datiert 22. V. Antigonos Jahr 9 = 27. August 309) dann Personen der folgenden Generation agieren. BRM 2, 51 wird man also in die Nähe der ersten Gruppe rücken dürfen, vgl. auch bei Joannès die Tabelle sub « Aspects chronologiques » : 330-320?.

Schwierigkeiten bereitet der Königsname. BRM 2,51 enthält zwei Daten: Z. 6 einen Liefertermin: itu ŠE šá MU 6 kám IAr-'a/i/u-[...] (die letzten Zeichen des Namens verloren) sowie Z. 18 das Ausfertigungsdatum, wo der Herrschername vollständig erhalten ist, in herkömmlicher Lesung: [ITU.x UD x+]4 kám MU 6 kám I[A]r-'a/i/u-si-uq-qa LUGAL (Tageszahl nach den Spuren vielleicht 26). Am Ende der achämenidischen Zeit ist das nicht unterzubringen. Wenn man nicht annehmen will, daß Teile des von Alexander eroberten Gebiets Sonderherrschern unterstanden, die sonst nicht bekannt sind, bleiben für ein sechstes Regierungsjahr nur Alexander selbst - seit Herbst 331 v.Chr. im Lande, was seinem 6. Jahr entspricht - oder Philipp Arridaios, dessen Jahr 6 am 20. April 318 v.Chr. begann.

Bei letzterem wird auch die Lösung für den eigenartigen Königsnamen zu suchen sein. In ^IAr-'a/i/u- den Beginn von Arridaios zu sehen, bereitet keine Schwierigkeiten, die Fortsetzung entzieht sich allerdings bis jetzt der Deutung. si nach dem Aleph-Zeichen scheint deutlich zu sein, das Folgende ist mir dann jedoch unklar. Warum der Schreiber nach "Arridaios, König" statt des üblichen "Philipp, König der Länder" datiert, ist nicht ersichtlich. Auch wenn es (noch) nicht möglich ist, die Lesung des Herrschernamens vollständig zu klären, so bin ich doch der Meinung, daß eine Lösung des Problems in der angedeuteten Richtung zu suchen ist. Der Termin der Getreidelieferung an den Šamaš-Tempel in BRM 2,51 - Adar, Jahr 6 des (Philipp) Arrhidios - entspricht dann dem Zeitraum zwischen 10. März und 7. April 317 v.Chr.!

- F. Joannès, Les débuts de l'époque hellénistique à Larsa, in: C. Breniquet / C. Kepinski, Études Mésopotamiennes. Recueil de textes offert à Jean-Louis Huot, Paris 2001, 249-264.
- S. besonders Joannès bei und mit Anm. 20; vgl. auch die Diskussion bei G. F. Del Monte, Testi della Babilonia ellenistica, I, Pisa-Rom 1997, 246 (beide mit weiterer Lit.)
- 3. Die Zeichenreste in Z. 4 passen zu einer Ergänzung ${}^{\text{I}}\acute{U}$ -bar A šá ${}^{\text{I}}\text{MU}$ -MU u ${}^{\text{I}}[Mu-r]a$ - ${}^{\text{I}}\check{s}u$ - \acute{u} .
- 4. Statt –*si-uq-qa* auch –*saq-qa* gelesen. Zur Diskussion der Lesung vgl. J. Oelsner, Materialien zur babylonischen Gesellschaft und Kultur in hellenistischer Zeit, Budapest 1986, 416 Anm. 606 (mit Nachtrag S. 512).
- 5. D.h. der zweite Teil des 5. Jahres Darius' III. Vgl. Sachs-Hunger, Astronomical Diaries and Related Texts, I, Wien 1988, 176-179 No. -330 (Datenformel nicht erhalten).
- 6. Vielleicht trägt eine erneute Kollation zur Klärung bei. Auch die Siegel der neuen Texte sollten mit BRM 2, 51 verglichen werden, um die Frage der Personenidentität zu klären.

Joachim OELSNER (20-08-03)